

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/142
Abteilung 340 - Finanzen

 Federführung: Kaiser, Fabian
 Helber, Marcel
 Telefon: +49 7021 502-323

 AZ:
 Datum: 30.10.2020

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	07.12.2020
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	07.12.2020
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	07.12.2020
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	07.12.2020
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	08.12.2020
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	09.12.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.12.2020

ANLAGEN

- Anlage 1 - Veränderungen im Ergebnishaushalt (ö)
- Anlage 2 - Veränderungen im Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit) (ö)
- Anlage 3 - Nachtragshaushalt 2021 (ö)
- Anlage 4 - Nachtragshaushaltssatzung 2021 (ö)

BEZUG

- Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2019 (§ 147 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/143)
- „Finanzzwischenbericht 2020“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2020 (§ 46 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/071).

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

 Beglaubigte Auszüge an:
 Mitzeichnung von: BM, EBM

 Dr. Bader
 Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel: -

Leistungsziel: -

Maßnahme: -

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Auf die Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage wird verwiesen.

ANTRAG

1. Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Kirchheim unter Teck wird entsprechend den Anlagen 3 und 4 zur Sitzungsvorlage GR/2020/142 beschlossen.
2. Die Nachtragsfinanzplanung 2021 bis 2024 wird beschlossen.
3. Dem Nachtrag zum Stellenplan 2021 wird zugestimmt.
4. Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Stadtwerke in Höhe von 1.464.700 Euro zur Finanzierung der Kapitalaufstockung an der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG zu marktüblichen Konditionen anstelle des Abschlusses eines Bausparvertrages sowie vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2021.

ZUSAMMENFASSUNG

Insbesondere aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie in Form von Ertragsrückgängen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung muss für das Haushaltsjahr 2021 ein Nachtragshaushalt erstellt werden. Nachdem die ursprüngliche Planung noch mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,8 Millionen Euro für 2021 ausgegangen ist, muss auf Grundlage des Nachtragshaushalts mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -5,1 Millionen Euro geplant werden. Darüber hinaus sollen in diesem Rahmen Mehrausgaben für bereits laufende Investitionsmaßnahmen nachfinanziert und auch neue Maßnahmen in die Finanzplanung aufgenommen werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

I. Aktueller Stand / Steuerschätzungen

Im Mai 2020 wurden die Kommunen in Baden-Württemberg über das Ministerium der Finanzen Baden-Württemberg über die Auswirkungen der jährlich auf Bundesebene stattfindenden Frühjahressteuerschätzung informiert. Aufgrund der vom Bund bzw. Land ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Deutschland wurden im Rahmen der vorliegenden Steuerschätzung erwartungsgemäß dramatische Einbrüche in einem bislang nicht gekannten Ausmaß auf der Ertragsseite von Bund, Ländern und Kommunen prognostiziert. Wie bereits im Rahmen des Finanzzwischenberichts (Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2020, § 46 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/071) dargestellt, wurde aufgrund der hohen Unsicherheit zum Zeitpunkt der Erstellung der Prognose und den sehr weitreichenden finanziellen Konsequenzen von Seiten des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ beschlossen im September 2020 eine weitere Steuerschätzung vorzunehmen.

Die September-Steuerschätzung wurde plangemäß durchgeführt. Im Ergebnis wurden die Annahmen aus der Mai-Steuerschätzung größtenteils bestätigt. Auf dieser Grundlage wurden die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2021 ff. berechnet und im Rahmen des Haushaltserlasses vom 14. Oktober 2020 an die Kommunen übermittelt. Diese Daten bilden die Grundlage für den vorliegenden Nachtragshaushalt für das Jahr 2021.

Zwischenzeitlich wurde auch die reguläre November-Steuerschätzung durchgeführt. Die daraus abgeleiteten Orientierungsdaten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Sollten sich in diesem Zusammenhang wesentliche Abweichungen ergeben, werden

diese im Rahmen der Vorberatung des Nachtragshaushalts nachgereicht bzw. aktualisiert. Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ sieht sich auch auf Grundlage dieser Prognose darin bestätigt, dass ein Großteil der im Mai getroffenen Annahmen zur weiteren Entwicklung der Konjunktur sowie des Steueraufkommens weiterhin tragfähig sind. Die Prognose geht jedoch davon aus, dass die aktuell gültigen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus nicht deutlich ausgeweitet werden müssen oder über den Dezember hinaus andauern. Insbesondere flächendeckende Schul- und Kita-Schließungen werden weiterhin für die Zukunft nicht unterstellt. In der Prognose selbst konnten die Beschlüsse von bzw. in Bund und Ländern noch nicht vollumfänglich berücksichtigt werden, wenngleich sie im Grundsatz absehbar waren. Die vorliegende Steuerschätzung ist somit weiterhin mit hoher Unsicherheit behaftet. Änderungen gegenüber der Septemberprognose ergeben sich insbesondere mit Blick auf die Entwicklung ab dem Jahr 2022. Insgesamt wird von einer geringen Verbesserung bezogen auf das Jahr 2020, aber einer insgesamt etwas langsameren wirtschaftlichen Erholung für die Jahre 2021 ff ausgegangen.

II. Verlauf Haushaltsjahr 2020

Ergebnishaushalt

Im Rahmen des Finanzzwischenberichts 2020 in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2020 (§ 46 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/071) mussten aufgrund der Mai-Steuerschätzung erhebliche Ertragsausfälle, bezogen auf das Haushaltsjahr 2020, für den städtischen Haushalt prognostiziert werden. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde auf Bundes- und Landesebene über umfassende Hilfspakete für Kommunen diskutiert.

In Baden-Württemberg hat der Städtetag in den Verhandlungen mit dem Land stets dafür geworben, die Kommunen auf breiter Basis finanziell zu entlasten und sie so in die Lage zu versetzen, ihre Haushalte planmäßig zu vollziehen. Im ersten Schritt sollten flächendeckende Haushaltssperren im Land vermieden werden. Im Ergebnis verständigten sich die Beteiligten auf den sogenannten „kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt“. In diesem Rahmen werden Corona-bedingte Einnahmerückgänge und Mehraufwendungen der Städte, Gemeinden und Landkreise im Jahr 2020 weitgehend kompensiert, Zuweisungen erhöht und wichtige öffentliche Aufgaben der Kommunen unterstützt. Insgesamt wurden rund 4,27 Milliarden Euro hierfür zur Verfügung gestellt. 2,88 Milliarden Euro davon trägt das Land, mit gut 1,39 Milliarden Euro beteiligt sich der Bund. Die Kommunalen Landesverbände hatten die finanziellen Belastungen der Corona-Pandemie bereits zum Stichtag 15. Mai 2020 auf mehr als 4,6 Milliarden Euro beziffert. Die Erkenntnis, dass die Kommunen eine entscheidende Rolle bei der Wiederbelebung der Konjunktur im Lande einnehmen, hat maßgeblich zur Bereitschaft des Landes beigetragen, für dieses große Paket Schulden in Milliardenhöhe aufzunehmen.

Für Kirchheim unter Teck bedeutet dies konkret, dass die prognostizierten Ertragsausfälle im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) vollständig vom Land ausgeglichen werden. Darüber hinaus hat die Stadt eine Kompensationszahlung für Gewerbesteuer ausfälle im Jahr 2020 in Höhe von 7,6 Millionen Euro - jeweils anteilig von Bund und Land - erhalten. Zudem gingen insgesamt 0,7 Millionen Euro an Soforthilfefzahlungen vom Land für den Verzicht auf Elternbeiträge und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten und weitere Betreuungseinrichtungen ein. Für zusätzliche Ausgaben etwa für Infektionsschutzmaßnahmen in städtischen Einrichtungen hat die Stadt vom Land einen Betrag in Höhe 58.000 Euro erhalten. In diesem Zusammenhang wurde auch der die Mittel des Bundes für die Ausstattung von Schulen mit digitalen Endgeräten vom Land um 65 Millionen Euro auf insgesamt 130 Millionen Euro verdoppelt. Für Kirchheim unter Teck bedeutet dies zusätzliche Mittel in Höhe von 0,4 Millionen Euro.

Darüber hinaus bringt die Zusage des Bundes, seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 Prozentpunkte zu erhöhen, für die Kommunen in Baden-Württemberg indirekt über die Kreisumlage eine dauerhafte signifikante Entlastung. Allein für das Jahr 2020 wird von rund 280 Millionen Euro ausgegangen.

Hauptsächlich aufgrund dieser sehr umfassenden Hilfsmaßnahmen können die erheblichen Ertragsausfälle (z.B. bei der Gewerbesteuer; dem Anteil an der Einkommensteuer, Gebührenaufwände, ...) im Haushaltsjahr 2020 kompensiert werden. Nachdem die Verwaltung zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichts 2020 (ohne Hilfspakte) noch von einem Ertragsrückgang zwischen 11 und 15 Millionen Euro ausgehen musste, verbessert sich das Jahresergebnis 2020 im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz (-3,7 Millionen Euro) nach aktuellem Stand um rund +1,0 Millionen Euro auf -2,7 Millionen Euro. Es ist absehbar, dass sich die Finanzaufwände im Zusammenhang mit der November-Steuerschätzung bezogen auf 2020 noch etwas erhöhen und der prognostizierte Rückgang bei der Einkommensteuer etwas geringer ausfallen wird. Darüber hinaus ist in dieser Prognose noch nicht berücksichtigt, dass sich nach heutigem Stand im Ergebnishaushalt ein geringerer Mittelabfluss abzeichnet. Aufgrund der vom Bund bzw. Land ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Deutschland konnte eine Vielzahl an geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus hat die Bekämpfung der Corona-Pandemie erhebliche Kapazitäten innerhalb der Verwaltung gebunden, sodass darüber hinaus weitere Projekte/Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Aufgrund dieser Entwicklung war in der Gesamtbetrachtung für das Geschäftsjahr 2020 kein Nachtragshaushalt erforderlich.

Finanzhaushalt und Liquidität

Wie bereits im Rahmen des Finanzzwischenberichts 2020 dargestellt, stehen aufgrund des positiven Verlaufs des Haushaltsjahres 2019 zum Jahresbeginn 2020 rund 11 Millionen Euro zusätzliche liquide Mittel zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Annahmen wird zum Jahresende 2020 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 34,7 Millionen Euro zuzüglich Ermächtigungsüberträge prognostiziert. Die darauf basierende Hochrechnung geht aktuell von einem Bestand an Ermächtigungsüberträgen in Höhe von rund 15 Millionen Euro aus.

III. Nachtragshaushalt 2021

Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2019 (§ 147 ö) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossen. Mit Erlass vom 18. Februar 2020 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die erforderliche Genehmigung für das Eingehen von Verpflichtungen erteilt. Gemäß § 82 Gemeindeordnung (GemO) hat eine Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, sofern insbesondere einer der folgenden Punkte eingetreten ist:

- beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht,
- zusätzliche Auszahlungen für geplante Investitionsmaßnahmen in erheblichem Umfang, bezogen auf die Gesamtauszahlungen, geleistet werden müssen,
- Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden.

Bezogen auf den städtischen Haushalt sind im Jahr Haushaltsjahr 2021 die drei genannten Punkte erfüllt, was unzweifelhaft einen Nachtragshaushalt erforderlich macht.

Ergebnishaushalt 2021

Wie bereits erwähnt erfolgt die Fortschreibung der Finanzbeziehungen im Rahmen des FAG auf Grundlage der Orientierungsdaten der September-Steuerschätzung. Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung lagen bis zur Abgabe der Sitzungsvorlage nicht vor. Sollten sich wesentliche Abweichungen ergeben, werden diese im Rahmen der Vorberatung entsprechend nachgereicht bzw. aktualisiert.

Zum Stand Doppelhaushalt wurde für das Jahr 2021 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 800.000 Euro geplant. Auf Grundlage des vorliegenden Nachtragshaushalts ergibt sich für das Jahr 2021 ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -5,1 Millionen Euro und somit eine Verschlechterung in Höhe von -5,9 Millionen Euro im Vergleich zur ursprünglichen Planung.

Neben den Änderungen im Rahmen der Finanzbeziehungen über den FAG wurden sämtliche Beschlüsse über Mehrausgaben, welche im Lauf des Jahres 2020 von den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Gemeinderat gefasst wurden bzw. noch in der Dezember-Sitzungsrunde zur Beschlussfassung vorgelegt werden, in den Nachtragshaushalt aufgenommen. Darüber hinaus erfolgen noch Nachmeldungen von Seiten der Verwaltung. Sämtliche Änderungen des Ergebnishaushalts sind mit einer entsprechenden Begründung in der Anlage 1 „Veränderungen im Ergebnishaushalt“ dargestellt. Im Folgenden wird deshalb nur auf die wesentlichen Änderungen und die Nachmeldungen der Verwaltung eingegangen.

Ordentliche Erträge

Im Bereich der **Steuern und ähnliche Abgaben** ist mit einem Ertragsrückgang in Höhe von 4,8 Millionen Euro die wesentlichste Abweichung zu verzeichnen. Die negative Entwicklung ist größtenteils auf die wirtschaftlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Erwartung an das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2021 wurde um 3,0 Millionen Euro auf 25,0 Millionen Euro reduziert. Das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2020 liegt aktuell bei rund 22,0 Millionen Euro. Darin sind insbesondere auch Nachzahlungsbeträge für das wirtschaftlich insgesamt noch sehr positiv verlaufende Jahr 2019 enthalten. Diesen Effekt wird es in 2021 aller Voraussicht nach nicht geben. Die Unsicherheit im Hinblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist nach wie vor groß.

Gemäß der September-Steuerschätzung geht das Aufkommen im Bereich der Einkommensteuer insgesamt zurück. Für den städtischen Haushalt bedeutet dies einen Ertragsrückgang in Höhe von 2,3 Millionen Euro. Auch bei der Umsatzsteuer muss insgesamt mit einem Rückgang des Gesamtaufkommens gerechnet werden. Nachdem jedoch der kommunale Anteil im Zusammenhang mit der Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung erhöht wurde, bewirkt dies trotz Rückgang des Gesamtaufkommens einen größeren kommunalen Anteil. Im Ergebnis ergibt sich bezogen auf den städtischen Haushalt einen Mehrertrag in Höhe von 1,0 Millionen Euro.

Nachdem bereits im Jahr 2019 der Planansatz für die Vergnügungssteuer in Höhe von 1,8 Millionen Euro nicht erreicht werden konnte, muss ebenfalls mit einer rückläufigen Tendenz geplant werden. Die aktuelle Situation verstärkt diesen Rückgang zusätzlich. Der ursprüngliche Planansatz in Höhe von 1,8 Millionen wird um 0,4 Millionen Euro reduziert.

Bei den **Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen** kann aufgrund von gegenläufigen Effekten mit einem geringfügigen Mehrertrag in Höhe von 0,3 Millionen Euro geplant werden. Die FAG-Schlüsselzuweisungen vom Land fallen im Vergleich zur ursprünglichen Planung aufgrund des Rückgangs des Steueraufkommens um 1,6 Millionen Euro geringer aus. Ab dem Jahr 2021 wurde der für die Berechnung maßgebliche Kopfbetrag (A) um einen weiteren Kopfbetrag (B) ergänzt (Flächenfaktor). Damit sollen die Belastungen von Kommunen mit einer

großen Gemarkung im Verhältnis zur Einwohnerzahl ausgeglichen werden. Für die Jahre 2021 und 2022 wird diese Verschiebung noch durch eine Mehrzuweisung vom Land in Höhe von jeweils 25 Millionen Euro ausgeglichen. Für die Stadt Kirchheim unter Teck wirkt sich diese Verschiebung in Zukunft negativ auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus. Der deutliche Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen kann nahezu vollständig mit Mehrerträgen in Höhe von 1,5 Millionen Euro für höhere Zuweisungen im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ausgeglichen werden. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der zu verteilenden Masse insgesamt und der damit einhergehenden Steigerung der Zuweisungsbeträge der Kindergartenförderung (§ 29 b FAG) und der Kleinkindförderung (§ 29 c FAG) zurückzuführen. Durch die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen über freie Träger hat sich die Anzahl an betreuten Kindern insgesamt gesteigert. Darüber hinaus wirkt sich die Aufnahme der Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29 FAG) im Zusammenhang mit dem Gute-Kita-Gesetz positiv aus.

Die weiteren Änderungen können der Anlage 1 „Veränderungen im Ergebnishaushalt“ entnommen werden. Insgesamt ist auf der Ertragsseite bezogen auf das Haushaltsjahr 2021 ein Rückgang in Höhe von -4,3 Millionen Euro zu verzeichnen.

Ordentliche Aufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** wurden die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sitzungsvorlage GR/2020/041 (Dienstradleasing aufgenommen). Die Nachmeldungen im Rahmen des Nachtrags zum Stellenplan (Sitzungsvorlage GR/2020/155) belaufen sich auf ein Volumen von rund 300.000 Euro pro Jahr. Es werden jedoch keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt aufgenommen. Erklärtes Ziel ist es, diese Mehraufwendungen innerhalb des vorhandenen Budgets zu decken.

Bei den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** ergeben sich bezogen auf das Jahr 2021 Mehraufwendungen in Höhe von 1,5 Millionen Euro. Für das Thema Medienentwicklungsplanung an Schulen werden die für 2022 bereitgestellten Mittel in das Jahr 2021 vorgezogen. Damit stehen hierfür im Jahr 2021 insgesamt 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Für die Entwicklung des Gewerbegebiets Bohnau Süd werden auf Grundlage der Modellrechnung (Sitzungsvorlage GR/2020/151) Planungsmittel in Höhe von 116.000 Euro (2021: 86.600 Euro/2022: 29.000 Euro) nachgemeldet. Für die Entwicklung des regionalen Gewerbegebiets Hungerberg auf Gemarkung Dettingen unter Teck werden zur Vorfinanzierung 250.000 Euro in den Nachtrag aufgenommen. Sofern das Gebiet umgesetzt und ein Zweckverband gegründet wird, können die vorfinanzierten Kosten dem Zweckverband im Nachgang in Rechnung gestellt werden. Der Rückfluss der Mittel ist für 2022 entsprechend eingeplant. Ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro wurde für den Rückbau von zwei NWT-Räumen am Standort Grundschule Jesingen aufgenommen. Die Räumlichkeiten sollen zukünftig als Klassenzimmer genutzt werden.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase muss im Bereich **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** ein Betrag in Höhe von 120.000 Euro für das Thema Verwarentgelte für Kapitalanlagen bei Banken von Seiten der Verwaltung nachgemeldet werden.

Die **Transferaufwendungen** bleiben aufgrund von gegenläufigen Effekten in Summe nahezu unverändert. Aufgrund des reduzierten Gewerbesteueraufkommens sinkt die Gewerbesteuerumlage um 0,3 Millionen Euro. Die Finanzausgleichsumlage steigt aufgrund der vorliegenden September-Steuerschätzung um 0,5 Millionen Euro. Die Kreisumlage war zum Stand Doppelhaushalt 2020/2021 für das Jahr 2021 gemäß der damaligen Finanzplanung des Landkreises mit einem Hebesatz von 33,1 Prozent eingeplant. Der Landkreis hat zwischenzeitlich seinen Haushaltsentwurf für 2021 mit einem Hebesatz in Höhe von 30,8 Prozent eingebracht. Dies führt zu einem Weniger-Aufwand für den städtischen Haushalt in

Höhe von 1,2 Millionen Euro. Für die Aufnahme weiterer Gruppen der Kindertageseinrichtungen von Freien Trägern in den städtischen Bedarfsplan fallen jährlich 0,5 Millionen Euro an.

Die weiteren Änderungen können der Anlage 1 „Veränderungen im Ergebnishaushalt“ entnommen werden. In Summe ergeben sich auf der Aufwandsseite Mehraufwendungen in Höhe von 1,6 Millionen Euro.

Haushaltsausgleich

Dem Haushaltsausgleich kommt im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen eine wichtige Rolle zu, da das veranschlagte **ordentliche Ergebnis** des Gesamtergebnishaushalts ausgeglichen sein sollte. Der Ergebnishaushalt der Stadt Kirchheim unter Teck weist im ordentlichen Ergebnis 2021 ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von rund -5,1 Millionen Euro aus. Der Fehlbetrag kann über die bestehende Ergebnismrücklage ausgeglichen werden.

Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt

Vor dem Hintergrund des ungewissen Verlaufs der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung ist die mittelfristige Finanzplanung mit einer erheblichen Unsicherheit belegt. Sämtliche Finanzplanungsjahre ab 2022 ff. waren zum Stand Doppelhaushalt 2020/2021 bereits deutlich negativ. Mit dem Nachtrag für 2021 sind die Jahre 2022 ff. weiterhin negativ, insgesamt reduziert sich jedoch der prognostizierte Abmangel der einzelnen Jahre. Diese Entwicklung ist größtenteils auf die Berechnungssystematik des Finanzausgleichs (FAG) zurückzuführen. Sofern in einem Jahr die Steuereinnahmen und somit die Steuerkraftsumme zurückgeht, profitiert eine Kommune mit einem Versatz von zwei Jahre über höhere Zuweisungen und sinkende Umlagezahlungen. Nachdem der Corona-bedingte Einbruch sämtliche Kommunen im Land betrifft, stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob in den kommenden Jahren ausreichend FAG-Masse vorhanden sein wird, um diese Schwankungen auszugleichen. Diese Entwicklung ist aus heutiger Sicht nicht absehbar. Die dafür maßgeblichen Orientierungsdaten werden derzeit aufgrund der hohen Ungewissheit von den zuständigen Stellen nicht prognostiziert. Für das Jahr 2022 wird auf Grundlage des Nachtrags 2021 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -1,5 Millionen Euro (Plan: -2,6 Millionen Euro); für 2023 mit -1,1 Millionen Euro (Plan: -5,1 Millionen Euro); und für 2024 mit -2,6 Millionen Euro (Plan: -6,0 Millionen Euro) gerechnet. Im Zeitraum 2022 - 2024 reduziert sich allein der Aufwand für die FAG- und Kreisumlage um 4,5 Millionen Euro. Im Gegenzug ergeben sich für denselben Zeitraum Mehrzuweisungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3,3 Millionen Euro. Der Ertragsrückgang bei der Einkommens- und Gewerbesteuer in Höhe von 4,1 Millionen Euro kann damit mehr als ausgeglichen werden.

Finanzhaushalt 2021

Der Finanzhaushalt bildet die Entwicklung der Liquidität des städtischen Haushalts ab. Unter Einberechnung der im Nachtragshaushalt 2021 enthaltenen Anpassungen im Ergebnishaushalt und bei den Investitionsmaßnahmen ergeben sich folgende Änderungen im Vergleich zum Stand des Doppelhaushalts 2020/2021:

Liquiditätsentwicklung 2020/2021	2021 Stand Doppelhaushalt 2020/2021	Änderung Nachtrags- haushalt	2021 Stand Nachtrags- haushalt
1. Baustein: Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Verwaltungstätigkeit	-1.413.540 €	-6.134.969 €	-7.548.509 €
2. Baustein: Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-12.984.482 €	-5.241.694 €	-18.226.176 €
3. Baustein: Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-63.200 €	0 €	-63.200 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-14.461.222 €	-11.376.663 €	-25.837.885 €

Die im Nachtragshaushalt für den Ergebnishaushalt 2021 prognostizierten Änderungen ergeben in Summe einen Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7,5 Millionen Euro. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in 2021 erhöht sich zudem um rund 5,24 Millionen Euro auf eine Summe von 18,2 Millionen Euro. Insgesamt wird für das Jahr 2021 ein Mittelabfluss in Höhe von 25,8 Millionen Euro prognostiziert. Aufgrund der guten Liquiditätslage zum Ende des Jahres 2020 mit einem Bestand in Höhe von 34,7 Millionen Euro zuzüglich Ermächtigungsüberträge ist im Jahr 2021 auf dieser Planungsgrundlage keine Kreditaufnahme erforderlich. Die Änderungen im Bereich der Investitionstätigkeit werden im folgenden Abschnitt näher erläutert.

Investitionsmaßnahmen 2021 bis 2024

Mit dem Nachtragshaushalt 2021 wird das Investitionsprogramm Stand Doppelhaushalt 2020/2021 unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen fortgeschrieben. Sämtliche Anpassungen können aus der Anlage 2 „Veränderungen im Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)“ entnommen werden. Die Maßnahmen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit zu folgenden Kategorien zusammengefasst:

- a. Veränderungen im Zusammenhang mit unterjährig Beschlüssen des GR bzw. BSB/IWU
Der Mittelbedarf/-abfluss der unter dieser Kategorie ausgewiesenen Maßnahmen wurde gemäß den Beschlüssen zu den unterjährig eingebrachten Sitzungsvorlagen angepasst.
- b. Nachfinanzierung von Mehr-/Minderbedarf für laufende Maßnahmen von Seiten der Verwaltung
Bei diesen Maßnahmen besteht ein Mehr/Minderbedarf, der im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 aus Sicht der Verwaltung angepasst werden sollte.
- c. Finanzierung von neuen Maßnahmen von Seiten der Verwaltung
Die Maßnahmen unter dieser Kategorie sollen aus Sicht der Verwaltung neu in den Haushalt aufgenommen werden.
- d. Reine Fortschreibung des Mittelabflusses von bereits enthaltenen Maßnahmen
Es handelt sich um bereits im Doppelhaushalt 2020/2021 finanzierte Maßnahmen. Im Rahmen des Nachtrags erfolgt lediglich eine Anpassung des Mittelabflusses an die aktuellen Prognosen.

e. Bohnau Süd

Die Finanzierung der Erschließung des Gewerbegebiets Bohnau Süd soll über den Nachtrag neu in den Haushalt aufgenommen werden.

In Summe wird das zum Stand des Doppelhaushalts 2020/2021 mit einem Volumen von rund 85 Millionen Euro bezogen auf den Zeitraum 2021 - 2024 bereits äußerst ambitionierte Investitionsprogramm nochmals um rund 44 Millionen Euro auf insgesamt 128 Millionen Euro erhöht. Davon fällt ein Betrag in Höhe von knapp 26 Millionen Euro auf die Erschließung des Gewerbegebiets Bohnau Süd. Nachdem sich die Maßnahme über das Jahr 2024 hinaus erstreckt, ist die Finanzierung der Gesamtmaßnahme über den Nachtrag 2021 nicht vollständig abgebildet. Die Modellrechnung basiert zum aktuellen Zeitpunkt noch auf einer überschlägigen Hochrechnung der Baukosten. Dies bedeutet eine große Unsicherheit im Hinblick auf die tatsächlich anfallenden Erschließungskosten. Diesen Ausgaben stehen im Finanzplanungszeitraum auch entsprechende Einnahmen in Form von Grundstückserlösen in Höhe von 25,5 Millionen Euro gegenüber. Sofern sich diese jedoch nach hinten verschieben sollten, entsteht eine große Finanzierungslücke, was ein entsprechendes Risiko für den Haushalt bedeutet. Aus diesem Grund sollte die Erschließungsmaßnahme tatsächlich erst begonnen werden, sofern eine Planungssicherheit bezüglich der Veräußerung der Grundstücke und damit einem Rückfluss von entsprechenden Grundstückserlösen besteht.

Für die Erschließung des Gewerbegebiets „In der Au“ werden lediglich Planungsmittel im Nachtragshaushalt 2021 belassen. Es haben sich im Vergleich zur ursprünglich angedachten Erschließungsplanung verschiedene Rahmenbedingungen geändert. In diesem Zusammenhang wird auf die Sitzungsvorlage GR/2020/156 verwiesen.

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurde die Aufnahme eines Bausparvertrags in Höhe von 2,0 Millionen Euro eingeplant. Aufgrund der großen Unsicherheit im Hinblick auf die weitere Liquiditätsentwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde der Abschluss eines solchen Vertrags noch nicht umgesetzt. Aufgrund der noch nie dagewesenen Geldschwemme durch die Europäische Zentralbank und der damit verbundenen weiteren Absenkung des Zinsniveaus sollte diese Maßnahme nach Auffassung der Verwaltung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht umgesetzt werden. Zum einen fällt eine Abschlussgebühr an, zum anderen liegt der vertraglich gesicherte Zinssatz sehr deutlich über dem aktuellen Niveau. Aus heutiger Sicht ist nicht davon auszugehen, dass sich das derzeit vorherrschende Zinsniveau mittelfristig nachhaltig verändert. Als Alternative schlägt die Verwaltung vor, den Stadtwerken ein weiteres Trägerdarlehen zu marktüblichen Konditionen zu gewähren, um die im Rahmen der Sitzungsvorlage GR/2020/140 beschlossene Eigenkapitalerhöhung an der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG in Höhe von 1.464.700 Euro zu finanzieren. Damit können - wenn auch nur sehr geringe - Zinserträge für den Haushalt erwirtschaftet werden. Sobald der Kernhaushalt die Mittel benötigt, wird eine Umschuldung durchgeführt.

Mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt / Fortschreibung Liquidität und Verschuldung

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Nachtragshaushalts 2021 für den städtischen Finanzhaushalt und damit auf die Liquidität und Verschuldung zusammengefasst dargestellt:

Finanzhaushalt	2021	2022	2023	2024
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres Stand Doppelhaushalt 2020/2021:	-14.461.222 €	-3.069.942 €	-617.366 €	-118.757 €
Veränderung durch den Nachtragshaushalt 2021:	-11.376.663 €	-4.772.007 €	18.898.282 €	-6.723.209 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand Stand Nachtrag 2021:	-25.837.885 €	-7.841.949 €	18.280.916 €	-6.841.966 €

Fortschreibung Liquidität und Verschuldung	2021	2022	2023	2024
Änderung Finanzierungsmittelbestand Stand Nachtrag 2021:	-25.837.885 €	-7.841.949 €	18.280.916 €	-6.841.966 €
Liquiditätsbestand zum Ende des Geschäftsjahres:*	8.878.796 €	1.036.847 €	19.317.763 €	12.475.797 €
<i>Darin bereits enthaltene Verschuldung:</i>		8.000.000 €		9.600.000 €
Kreditbestand:	283.600 €	7.953.733 €	7.357.200 €	16.127.333 €

* Die Liquidität zum 31.12.2020 beträgt rund 34,7 Millionen Euro (ohne Ermächtigungsüberträge).

Aufgrund des positiven Verlaufs des Jahres 2019 und der aktuellen Prognose des Jahres 2020 stehen zum 31.12.2020 rund 15 Millionen Euro mehr Liquidität zur Verfügung. Unter der Voraussetzung, dass die Grundstückserlöse im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebiets Bohnau Süd in Höhe von 25,5 Millionen Euro im Jahr 2023 zurückfließen, können die im Nachtragshaushalt 2021 für die Finanzplanung bis 2024 enthaltenen Maßnahmen aus heutiger Sicht im Rahmen der gesetzten Leitplanken aus dem strategischen Finanzmanagement im Hinblick auf eine maximale Verschuldung in Höhe von 16,4 Millionen Euro finanziert werden. Dies setzt jedoch voraus, dass sich die Prognosen auf eine schnelle Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung von der Corona-Krise bewahrheiten.

IV. Ausblick

Die Corona-Pandemie hat einmal mehr aufgezeigt, wie stark kommunale Haushalte von der wirtschaftlichen Entwicklung und den damit einhergehenden Steuererträgen abhängig sind. Ohne die sehr umfassenden Hilfspakete von Bund und Land, welche eine Neuverschuldung in Milliardenhöhe zur Folge haben und damit die Lasten auf die kommenden Generationen verlagern, würde die Situation des städtischen Haushalts erheblich negativer aussehen. Mit dieser einmaligen Finanzspritze gelten sämtliche finanziellen Belastungen der Corona-Pandemie aus Sicht des Landes gegenüber den Kommunen als abgedeckt. Bei einem weiteren Einbruch bzw. einer langsameren konjunkturellen Erholung können sich die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg auf keine weiteren Hilfen verlassen.

Während sich andere Kommunen im Land - bezogen auf das Jahr 2020 - trotz Hilfspakten mit erheblichen Einnahmeausfällen konfrontiert sehen und teilweise bereits den laufenden Betrieb über Kassenkredite finanzieren müssen, ist die Stadt Kirchheim unter Teck aufgrund der guten Ausgangslage in Form einer gestärkten Ergebnissrücklage aus Überschüssen der Vorjahre und der guten Liquiditätssituation sowie einem nahezu schuldenfreien Kernhaushalt auch nach Abschluss des Jahres 2020 weiterhin solide aufgestellt und handlungsfähig. Oberstes Ziel im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft ist es dies zu bewahren. Dafür wurde im Rahmen der

Sitzungsvorlage GR/2020/098 bereits der weitere Fahrplan für den Prozess der Haushaltskonsolidierung beschlossen.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2021 muss im Ergebnishaushalt insbesondere aufgrund der Rückgänge im Bereich der Steuererträge mit einem deutlich negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -5,1 Millionen Euro geplant werden. Darüber hinaus wurden unterjährig laufende Mehrausgaben beschlossen, die den Ergebnishaushalt im Hinblick auf die negative Entwicklung des Betriebsergebnisses weiter belasten. Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung sollte im ersten Schritt auf zusätzliche Mehrausgaben, insbesondere im Bereich der Freiwilligkeitsaufgaben, verzichtet werden. Insbesondere das Jahr 2020 hat gezeigt, dass nicht mit ständig steigenden Steuereinnahmen geplant werden kann. Sofern die Ausgabeseite weiter steigt bzw. auf dem aktuellen Niveau gehalten werden soll, muss in der Konsequenz auf der Ertragsseite nachgesteuert werden. Die Finanzplanungsjahre 2022 ff. sind trotz der zugrundeliegenden Hoffnung auf eine schnelle wirtschaftliche Erholung auf Basis der vorliegenden Steuerschätzung allesamt negativ und mit einer großen Unsicherheit behaftet. Die weitere Entwicklung kann mangels entsprechender Orientierungsdaten aus heutiger Sicht nicht verlässlich vorausgesagt werden.

Im Finanzhaushalt wird für 2021 ein erheblicher Mittelabfluss prognostiziert. Aufgrund der guten Liquiditätssituation kann dieser aus heutiger Sicht ohne eine Kreditaufnahme finanziert werden. Das bereits zum Stand Doppelhaushalt 2020/2021 äußerst ambitionierte Investitionsprogramm wird nochmals deutlich auf einen Rekordwert in Höhe von 128 Millionen Euro für den Zeitraum 2021 - 2024 erhöht. Damit liegt das jährliche Volumen deutlich über dem, was in den Vorjahren umgesetzt werden konnte. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von anstehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich vorliegenden Gebäudezustandsbericht der Firma Drees & Sommer sowie der Schul-, Kindergarten- und Sportentwicklungsplanung noch nicht in der Finanzplanung enthalten. Eine entsprechende Priorisierung der Maßnahmen im Rahmen der Investitionsklausur 2021 für die Haushaltsjahre 2022 ff. ist deshalb unerlässlich. Aus heutiger Sicht kann das im Nachtragshaushalt 2021 in der Finanzplanung enthaltende Investitionsprogramm innerhalb der gesetzten Leitplanken bezüglich einer maximalen Verschuldung von 16,4 Millionen Euro finanziert werden.

An dieser Stelle muss ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen werden, dass aufgrund des ungewissen Verlaufs der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung eine hohe Unsicherheit bezogen auf die weitere Entwicklung der städtischen Finanzen besteht. Es darf nicht vergessen werden, dass die Wirtschaft aufgrund der anstehenden Transformationsprozesse (u. a. Wende in der Automobilindustrie) bereits vor der Corona-Pandemie vor größeren Herausforderungen gestanden ist.